



Gemeindenachrichten

1/2024

Die aktuellsten Informationen betreffend unsere Gemeinde finden Sie auch unter www.kemetten.gv.at

Straßenkehrung

Ab **Montag, 18.03.2024** erfolgt die jährliche Straßenkehrung.

Die Bevölkerung wird ersucht, den Gehsteig im Bereich ihrer Hausliegenschaft nach Möglichkeit bis spätestens Sonntag, 17.03.2024, vom Streurieselschotter zu befreien (dieser kann auf die Straße gekehrt werden).

Information zu Osterfeuer 2024

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgl. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- Karfreitag auf Karsamstag oder
- Karsamstag auf Ostersonntag oder
- Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie zB Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (zB lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.

- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen sowie wasser- oder luftgefährdenden Stoffen wie zB Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

Poolbefüllung für Pools über 10.000 Liter - Poolfüllkalender

Da die stetige Zunahme von Einbau- und auch Aufstellpools in den privaten Eigenheimen die öffentliche Wasserversorgung vor gewaltigen Herausforderungen stellt und um eine durchgehende Trinkwasserversorgung, sowie die Feuerschutzreserve auch in den verbrauchsintensiven Monaten (Frühjahr und Sommer) gewährleisten zu können, wurde der **WasserVerbandSüdlichesBurgenland-Poolfüllkalender** ins Leben gerufen. Bedenkt man, dass eine Poolfüllung dem 2-Monatsverbrauch eines 4-Personenhaushaltes entspricht, so müssen in Zukunft Poolbefüllungen über ein Online-Tool auf der Homepage des Wasserverbandes Südliches Burgenland angemeldet werden, um so eine bessere Übersicht und eine gleichmäßigere Verteilung in dieser Hochverbrauchsphase sicherzustellen.

Es werden daher alle Poolbesitzer **angehalten**, deren Einbau- und Aufstellpools ein Volumen **größer als 10.000 Liter** aufweisen, ihre Füllzeiten auf www.WVSB.at/poolfuellkalender einzutragen.

Berechnungshilfen zum Poolvolumen finden Sie auf der Startseite des Poolkalenders. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung mit Erinnerungsfunktion. Bitte nutzen Sie vor allem auch die Fülltermine unter der Woche und in Schlechtwetterphasen und warten Sie nicht ausschließlich auf sonnenreiche und warme Wochenenden.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter in der Verbandszentrale jederzeit zur Verfügung (Tel: 03352/31274).

Korbflechtkurs in Kemeten

Termin: 31.08.2024, 9:00 – 16:00 Uhr (inkl. 30min. Mittagspause, Jause bitte mitnehmen)

Thema: Brotkorb oder Korb mit Lochgriff

Preis: 98,- pro Person inkl. Material

Mind. 4 Teilnehmer

Max. 10 Teilnehmer

Brotkorb/Korb mit Lochgriff

Wir flechten ein Körbchen für Brot, Obst, Gemüse und allerlei Kleinigkeiten. Hier werden die ersten Grundschritte eines Korbes gezeigt. Ein idealer Einstieg in die Korbflechterei. Und wer möchte, kann die praktischen Lochgriffe gleich mit einflechten.

Anmeldung beim Gemeindeamt (Tel. 03352/5374)

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

e.h. DI (FH) Koller Wolfgang